

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

16. Juli 2015

Rundschreiben Nr. 40/2015

Monatliche Bilanzstatistik (BISTA) (incl. Gesamtinstitutsmeldung sowie bankstatistische Regionalmeldungen)

hier: Jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass in der BISTA-Meldeposition HV22 450 einmal jährlich per 31. Juli die Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion auszuweisen ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Position ggf. auch in der Meldung für das Gesamtinstitut bzw. für die Auslandsfiliale(n) sowie der Meldung für die Regionalstatistik¹.

Gelegentlich bestehen Zweifel hinsichtlich des Ausweises bestimmter Karten-Arten. Bitte beachten Sie sowohl die Regelungen in den Bankenstatistik-Richtlinien² als auch folgende Klarstellungen:

Zu den meldepflichtigen Karten zählen auch (a) vorübergehend gesperrte Karten und (b) Karten, bei denen die technisch vorhandene Zahlungsverkehrsfunktion nicht genutzt wird.

¹ In der Regionalstatistik-Meldung für den Meldetermin September 2015 ist die zum 31.07.2015 bestehende Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion zu melden.

² Statistische Sonderveröffentlichung 1, Januar 2014, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen – Debitkarten, Kreditkarten (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische_Sonderveroeffentlichungen/Statso_1/statso_1_02_monatliche_bilanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

Nicht zu melden sind u. a. (a) Kreditkarten (hierunter fallen auch unechte Kreditkarten, Prepaid-Kreditkarten und Karten, die über ein Kreditkartensystem abgerechnet werden (können))³ und (b) Karten, die nur zur Legitimation dienen, wie z.B. die „HBCI“-Card.

Doppelzahlungen von Karten aufgrund eines regelmäßigen Austausches von Karten (z. B. wegen eines Routineaustausches bzw. technischer Mängel) bei einem Karteninhaber sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler Conrad



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte

³ siehe Bundesbank-Rundschreiben 80/2011
(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2011/2011_12_21_rs_80.pdf?__blob=publicationFile)